



Arbeitskreis Gentechnik-Freies Metzingen/Ermstal
z. Hd. Herrn Albert Mages
Wehrstraße 13
72555 Metzingen-Neuhausen

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4848
Poststelle@mulewf.rlp.de
<http://www.mulewf.rlp.de>

29. März 2012

Mein Aktenzeichen
106-83 869-05/2012-1#2
Referat 1065

Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Dr. Tobias Jacobi
Tobias.Jacobi@mulewf.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5395
06131 16-175395

Anfrage zu Saatgutproben und Umgang mit gentechnisch verändertem Saatgut

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mages,

die Problematik von Kontaminationen von Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen ist den Landesbehörden gut bekannt.

In den letzten Jahren wurden mehrfach Verunreinigungen von konventionellem Saatgut mit geringen Anteilen an gentechnisch veränderten Pflanzen festgestellt. Auch Rheinland-Pfalz ist schon mehrfach von Saatgutkontaminationen betroffen gewesen, wenn auch nur in vergleichsweise geringem Umfang. Da Saatgut am Anfang der Produktionskette steht und einmal in die Umwelt ausgebrachtes Saatgut nicht oder nur sehr schwer zurückgeholt werden kann, ist eine besondere Sorgfalt gefordert.

Zur Bewältigung dieses Problems hat sich die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) regelmäßig mit dieser Frage beschäftigt und einen Handlungsleitfaden „Harmonisierte Experimentelle Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile“ verabschiedet. Dieser stellt eine Empfehlung für die Bundesländer dar und wirkt auf eine abgestimmte Vorgehensweise hin.

Sofern es sich um nicht zum Anbau zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) handelt, ist das Saatgut nicht verkehrsfähig.

1/4

Verkehrsanbindung

☞ Sie erreichen uns ab Hbf, mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bahnhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bahnhofstraße ☞ Besucheranschnitt der Abteilung Landentwicklung, Agrarpolitik und Markt: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Wenn die Information über die Verunreinigung rechtzeitig vorliegt, kann das Saatgut vom Erzeuger zurückgerufen bzw. von der für die Saatgutverkehrskontrolle zuständigen Behörde aus dem Verkehr gezogen werden. Wenn die Information zu spät vorliegt, kann das Saatgut bereits ausgesät sein, so dass ein Rückruf nicht mehr möglich ist. In solchen Fällen müssen die Behörden die notwendigen Konsequenzen prüfen. Im Jahr 2010 war ein Landwirt in Rheinland-Pfalz betroffen. Er musste Maisanbauflächen umbrechen und wurde später von Saatguterzeuger entschädigt. Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem vergleichbaren Fall kürzlich in letzter Instanz entschieden, dass eine Umbruchverfügung einer Landesbehörde rechtmäßig war.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

1. Saatgut wird gemäß einer Vereinbarung in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) vorrangig in den Erzeugerländern getestet, in denen das Saatgut zur saatgutrechtlichen Anerkennung vorgestellt wird. Dazu werden Proben von anzuerkennendem Saatgut vornehmlich direkt bei den Aufbereitungsstationen gezogen. Für eine Untersuchung kommen insbesondere solche Pflanzenarten in Betracht, für die gentechnisch veränderte Linien auf dem Markt bzw. im Anbau sind, z.B. Mais, Raps, Zuckerrüben und seit Kurzem auch Kartoffeln. Wenn die Anerkennung von Saatgut einer Pflanzenart nicht in Rheinland-Pfalz erfolgt, wird dieses hier auch nicht unbedingt untersucht.
2. Zwischen den Ländern wurde vereinbart, das Saatgut möglichst so rechtzeitig zu analysieren, dass die Ergebnisse spätestens eine Woche vor der Aussaat vorliegen. So könnte noch die Aussaat verhindert werden, falls eine Kontamination festgestellt wird. Die vorgesehenen Termine variieren je nach Pflanzenart.
3. Parallel zu den Saatgutankennungsverfahren werden ca. 10% der Saatgutpartien auf Anwesenheit von GVO untersucht. Dies geschieht in den jeweiligen Erzeugerländern (siehe Punkt 1).
4. Alle neuen Untersuchungsergebnisse zum Saatgut-Monitoring werden in einer Datenbank der LAG eingetragen. Die Umweltministerkonferenz hat im Januar



2011 der Veröffentlichung der Ergebnisse der Untersuchung von Saatgut auf gentechnisch veränderte Anteile zugestimmt. Sie finden diese nun auf der öffentlichen Internetseite der LAG (www.LAG-Gentechnik.de) unter dem Menüpunkt "Saatgut".

5. Sofern Fälle von GVO-Verunreinigungen festgestellt werden, wird zunächst das betroffene Saatgut von der für die Saatgutverkehrskontrolle zuständigen Behörde (in Rheinland-Pfalz die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) aus dem Verkehr gezogen. Dazu werden der Erzeuger bzw. Importeur und ggf. die Saatguthändler informiert.

In den Fällen, in denen das verunreinigte Saatgut zum Landwirt bzw. zur Aussaat gelangt ist, wurden durch die Saatguthändler, aber auch durch die Gewerbeaufsicht (oder andere Behörden in Amtshilfe) die betroffenen Landwirte ermittelt und direkt informiert. Sofern die Pflanzen nicht zeitnah beseitigt werden, werden auch die Nachbarlandwirte informiert.

6. Über den Verbleib des Saatgutes müssen Nachweise erbracht werden.

Auch ich bedaure, dass es wiederholt zu Verunreinigungen von Saatgut mit nicht zugelassenen GVO gekommen ist. Landwirte müssen auf die Reinheit des Saatgutes vertrauen können. Sowohl Landwirte als auch Verbraucherinnen und Verbraucher sollen die Wahl haben, welche Art von pflanzlichen Produkten sie erwerben wollen. Es muss alles dafür getan werden, dass die EU-rechtlichen Bestimmungen über die GVO-Freiheit konventioneller und ökologischer Produkte eingehalten und mögliche Verunreinigungen minimiert werden. Hierbei muss in erster Linie an die Verantwortung der Saatgutindustrie und des Handels appelliert werden. Staatliche Behörden können immer nur stichprobenartig kontrollieren.

Im Übrigen verweise ich auf das Schreiben vom 15.02.2011 zur Beantwortung Ihrer Anfrage vom 30.01.2011.



Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken